

Monatlicher Vereinsbeitrag

	<u>Gruppe</u>	
(1) Kinder bis 3 Jahre	05	beitragsfrei
(2) Kinder 3-6 Jahre	02	5,00 Euro
(3) Jugendliche, 6-18 Jahre	02	5,00 Euro
(4) aktive Mitgl. Ab 18 Jahre	01	8,00 Euro
(5) Familienbeitrag/Zahler	03	16,00 Euro
(6) passive Mitglieder	04	4,00 Euro
(7) Familienbeitrag/Angehörige	07	beitragsfrei
(8) Ehrenmitglieder	06	beitragsfrei
(9) vorübergehende Beitragsfreistellung	08	beitragsfrei
(10) Zusatzbeiträge	11	siehe unten

Vereinsaustritt

Die Austrittserklärung ist an den 1. Vorsitzenden des Vereins zu richten. Sie muss schriftlich 6 Wochen vor Quartalsende erfolgen. Hierauf wird bereits in der Beitrittserklärung hingewiesen.

Regelungen zur Beitragserhebung

- I. Der **Beitrag** wird per **Bankeinzug** mit Datenträgeraustausch durch die Mitgliedsverwaltung durchgeführt. Der Einzug erfolgt jährlich (zum 1.1.), halbjährlich (zum 1.1. und 1.7.) oder vierteljährlich (zum 1.1., 1.4., 1.6. und 1.10.) gemäß Anmeldeformular.

Ab 2014 erfolgt der Bankeinzug im SEPA-Verfahren.
TG Weilbach Gläubiger-ID: DE40ZZZ00000297233
Mandatsnummer ist die Mitgliedsnummer.

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Beitrag selbst überwiesen werden. Rechnungszahler zahlen dafür zusätzlich zum Beitrag eine Bearbeitungsgebühr von 6 Euro jährlich. Bei unterjährigem Eintritt wird die Gebühr anteilig berechnet.

- II. Für den **Eintritt** in die TG wird eine **Aufnahmegebühr** erhoben:

Mitglieder von 3-17 Jahre	5,00 Euro
Mitglieder ab 18 Jahre	10,00 Euro
Familienmitgliedschaft	15,00 Euro

Bei der Übernahme eines Kindes aus der Gruppe „Eltern-Kind-Turnen“ entfällt die Aufnahmegebühr (Wechsel von Beitragsgruppe 05 in 02).

III. Beitragsgruppe 06 („Eltern-Kind-Turnen“)

Für Kinder bis 3 Jahre ist die Turnstunde nur in Verbindung mit einem Erziehungsberechtigten als unmittelbarem Betreuer des Kindes und dem/der Vereinsübungsleiter/in möglich.

Voraussetzung ist in diesem Fall, dass ein Elternteil aktives Mitglied des Vereins ist. Das Kind wird vom Verein beim LSB gemeldet und gegen Sportunfälle versichert.

IV. Familienbeitrag – Beitraggruppe 03 bzw. 07

Der Familienbeitrag gilt für Eltern und Kinder bis zu deren 18. Lebensjahr.

Die Voraussetzung für den Familienbeitrag ist, dass ein Elternteil aktives Mitglied ist und der Gesamtbeitrag für die Familie den unter (5) aufgeführten Beitrag übersteigt.

Beim Beitragseinzug wird ein Elternteil mit der Gesamtforderung des Vereinsbeitrages belastet, alle übrigen Familienmitglieder werden beitragsfrei geführt.

V. Sonderregelungen:

a) Wehr- bzw. ersatzdienstleistende Vereinsmitglieder sind während der Dienstleistungszeit vom Beitrag auf Antrag freigestellt.

Die Beitragsrückerstattung erfolgt auf Antrag zum Jahresende. Für die Rückerstattung ist eine Wehr- bzw. BFD-Bescheinigung vorzulegen.

b) In Schul- oder Berufsausbildung befindliche Vereinsmitglieder (Schüler/innen, Studenten/Studentinnen, Auszubildende) zahlen vom 18. bis zum 25. Lebensjahr den festgelegten Beitrag für Jugendliche nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

Es wird jedoch ab dem 18. Lebensjahr grundsätzlich zunächst der Erwachsenenbeitrag erhoben! Eine Rückerstattung des Differenzbetrages wird auf Antrag, unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung, zum Jahresende vorgenommen.

VI. Beitragsrückstand

Für die Bearbeitung rückständiger Beiträge wird bei jeder Rücklastschrift bzw. Erinnerung der Rechnungszahler eine Gebühr von 3 Euro erhoben.

VII. Zusatzbeiträge – Beitragsgruppen

Für bestimmte Angebote kann ein Zusatzbeitrag erhoben werden. Zur Zeit:

- Gr. 11 : Rundum FIT für Sie & Ihn 3,00 Euro